



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

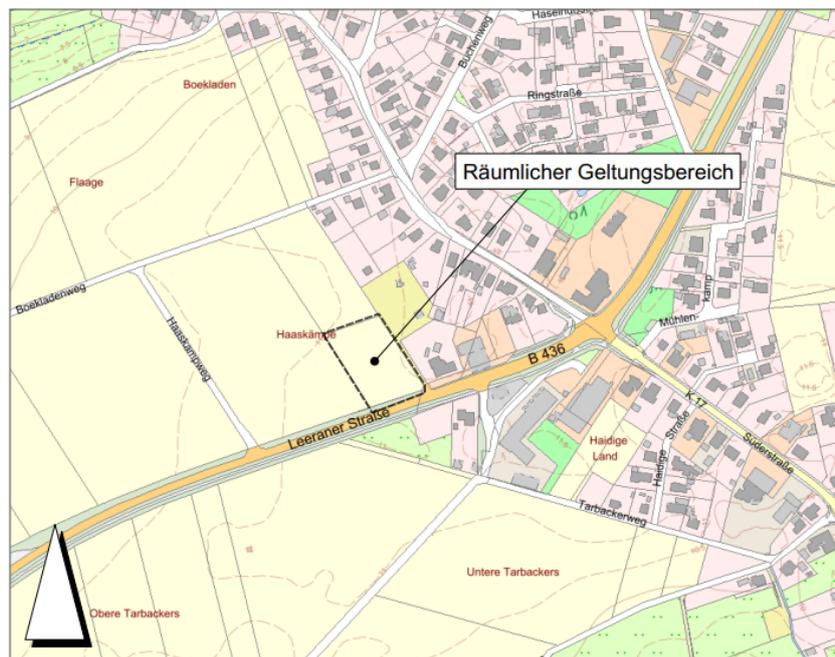
Die Samtgemeinde Hesel plant in der Gemeinde Holtland den Neubau des Feuerwehrhauses. Die Gemeinde Holtland beabsichtigt dafür einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel das betroffene Grundstück bisher als landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist zudem eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (63. Änderung). Beabsichtigt wird, das für den Neubau vorgesehene Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf darzustellen.

Der Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug dargestellt.

ÜBERSICHTSKARTE

M 1: 5.000



GEMEINDE

GEMEINDE HOLTLAND

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Vom 06.12.2024 bis einschließlich zum 10.01.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news977>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**